


# neues Modell im Volkswagen Konfigurator

Beitrag von „salvatore“ vom 15. November 2006 um 17:08

OK Leute, ich bin sicher kein Steuerexperte aber:

Es obliegt doch mir als Kunden bei der Bestellung von Ware (egal ob Auto oder Einbauküche) zu entscheiden, ob ich "nur" eine Anzahlung leiste oder ob ich gleich den vollen Betrag hinlege. (*Lassen wir mal xx% Anzahlungsmöglichkeit zur eigenen Sicherheit beiseite*).

Wenn ich also heute den vollen Betrag bezahle, dann erhalte ich auch umgehend eine Rechnung; und eine spätere Lieferung der Ware kann ich doch vereinbaren. Würde mich doch sehr wundern, wenn der Verkäufer darauf bestehen würde, NUR eine Anzahlung einzuheben; bzw. warum der Verkäufer nicht eher abrechnen kann... 

Aber - wie auch immer - ihr werdet das schon ganz genau wissen.